

JANUN-Projektgruppe werden

Ihr seid aktiv für ein gutes Leben in einer sozial und ökologisch gerechten Welt? Euer Thema passt zu JANUN und seinen Grundsätzen?

Dann denkt doch darüber nach, ob ihr als JANUN-Projektgruppe Teil des Netzwerkes von JANUN werden wollt. So könnt ihr zum Beispiel...

- in Kontakt mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, die ähnliche Themen bewegen.
- über die Homepage und soziale Medien Werbung für Eure Gruppe machen und weitere Aktive finden
- Die Arbeit eines Jugendverbandes kennen lernen und aktiv mitgestalten
- Seminare bei JANUN anbieten und dafür einen Zuschuss erhalten
- finanzielle Unterstützung für landesweite Jugendarbeit bekommen.

Was sind Projektgruppen:

Auszug aus der Satzung

Die Satzung von JANUN beschreibt allgemein, was eine Projektgruppe ist:

§8 Projektgruppen

- 1.** Durch Ideen und Initiativen von Aktiven der JANUN sollen konkrete Themen und Projekte in Projektgruppen bearbeitet werden.
- 2.** Die Arbeitsinhalte und Arbeitsformen werden durch die Aktiven der Projektgruppe selbst bestimmt. Dabei sind sie allerdings durch die Ziele und die Grundsätze der JANUN beschränkt.
- 3.** Eine Projektgruppe soll vom Koordinationsrat anerkannt werden, wenn:
 - mindestens drei Personen mitarbeiten,
 - ein Haushaltsplan vorgelegt wurde und
 - das Projekt nicht den Grundsätzen und Zielen der JANUN widerspricht.
- 4.** Alle Gremien von JANUN müssen die Gründung und die Arbeit der Projektgruppen unterstützen.
- 5.** Die Projektgruppen sollen dem Koordinationsrat in angemessenen Abständen und müssen auf Anfrage Auskunft über ihre Arbeit geben.

Ansprechpartner*innen der Projektgruppen (Grundsatz 10)

Jedes Mitglied/jede Projektgruppe braucht aus diesem Grund drei Ansprechpartner*innen in Niedersachsen, die für Nachfragen über Telefon und Email erreichbar sind. Die Kontaktdaten

verarbeiten wir entsprechend unserer Datenschutzerklärung (<https://www.janun.de/datenschutz/>) ausschließlich, um mit euch Kontakt aufnehmen zu können und euch über aktuelles im Netzwerk zu informieren.

Niedersachsenbezug (Grundsatz 8)

Im Grundsatz 8 ist der Niedersachsenbezug definiert:

Projektgruppen und Mitglieder können nicht ihren Sitz außerhalb von Niedersachsen haben. Verwaltungskosten für Miete/Telefon etc. pp. können nicht für Orte außerhalb von Niedersachsen ausgegeben werden. Projektgruppen müssen mindestens drei Ansprechpartner_innen in Niedersachsen haben und dort aktiv sein.

Landesweite Relevanz

(Beschluss vom KoRa 2016-05)

Unsere Mitglieder und Projektgruppen müssen für Niedersachsen „landesweit relevante Jugendarbeit“ machen, um Mittel aus dem Verwaltungskostenzuschuss zu bekommen. Grundsätzlich landesweit relevant ist das Anbieten von Seminaren, da diese bereits per Definition (4 verschiedenen Postleitzahlen, siehe Seminarrichtlinie) landesweiten Charakter haben.

Aus den Anträgen und Jahresberichten muss eindeutig hervorgehen, dass die Mittel für landesweite Jugendarbeit und/oder konkret zur Unterstützung der Rahmenstruktur für das Anbieten von Seminaren verwendet werden (z.B. Moderationsmaterial, Stühle,...)

Zusätzlich zu den Seminaren kann sich die landesweite Relevanz darüber zeigen, dass sich die Jugendarbeit auf mindestens vier Landkreise/kreisfreie Städte bezieht bzw. die Aktivitäten anstrebt und aufbaut (z.B. Mitglieder von JANUN).

Eine weitere Möglichkeit ist die Bearbeitung eines Themas, welches auf niedersächsischer Ebene bearbeitet wird (Alleinstellungsmerkmal), z.B. das Thema Tierrechte (nicht nur an einem Ort).

Jugendarbeit (Umgang mit Altersgrenze, Grundsatz 9)

JANUN-Aktivitäten sollen sein:

- 12-27-Jährige machen satzungsgemäße Arbeit („Jugendumweltarbeit“)
- 12-27-Jährige arbeiten mit der Zielgruppe U-12-Jährige
- Ü-27 arbeiten mit der Zielgruppe 12-27-Jährige (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)
- Ü-27-Jährige arbeiten mit U-12-Jährigen (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)

Ü-27-Jährige dürfen als Projektgruppe in JANUN aktiv sein (anerkannt werden, arbeiten, Geld beantragen), wenn die Arbeit unter anderem die persönlichen und sozialen Kompetenzen U-27-Jähriger im Sinne der Jugendarbeit fördert. Dies sind: die Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit, Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie die Heranführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Teilnahme an KoRas (Grundsatz 10)

Eine aktive Projektgruppe soll an mindestens zwei KoRas im Jahr teilnehmen.

Finanzierung der Projektgruppen-Arbeit

Projektgruppen bei JANUN haben das Recht, durch Haushaltsanträge Verwaltungskosten für landesweit relevante Jugendarbeit zu beantragen. Dabei gibt es sowohl die Möglichkeit, im Herbst einen Antrag für das kommende Haushaltsjahr zu stellen, als auch beim KoRa über den Flexi-Topf flexible Gelder zu beantragen.

Aufnahme von Projektgruppen:

Projektgruppen werden vom KoRa, dem Koordinationsrat von JANUN e.V. aufgenommen und aufgelöst. Dieser tagt 3x im Jahr. Die Daten finden sich auf der Homepage unter Veranstaltungen. Es ist sinnvoll, vorher mit dem Landesbüro Kontakt aufzunehmen, damit der Aufnahmeantrag gut vorbereitet werden kann und das Netzwerk im Vorfeld des KoRas über den Aufnahmeantrag Bescheid weiß, da nie alle Gruppen bei den KoRas anwesend sein können.

Wenn ihr bereits bei JANUN in anderer Form aktiv seid, könnt ihr den Aufnahmeantrag auch selbst über die Orga-Mailingliste schicken, so dass alle Aktiven informiert werden.

Auflösung von Projektgruppen:

Projektgruppen können von sich aus erklären, dass sie sich auflösen. Dies tun sie am besten über die Orga-Mailingliste oder geben im Landesbüro Bescheid.

Es kommt aber vor, dass Projektgruppen sich nicht formell auflösen. Hier der Auszug aus dem Grundsatz 10, bei dem es um das Feststellen der Aktivität von Projektgruppe geht.

Auszug aus Grundsatz 10:

Wenn bei Projektgruppen weniger als drei Personen aktiv, d.h. als Ansprechpartner_innen eingetragen sind, hat die Gruppe bis zum nächsten KoRa Zeit, drei Aktive/ Ansprechpartner_innen zu nennen. Ansonsten entscheidet der nächste KoRa darüber, ob die Gruppe weiterhin als aktiv definiert werden kann oder ob sie beim nächsten KoRa eine Neuaufnahme beantragen muss.

Eine aktive Projektgruppe soll an mindestens zwei KoRas im Jahr teilnehmen. Wenn eine Projektgruppe auf drei KoRas in Folge nicht anwesend war, wird sie vom Landesjugendbüro oder dem Brüter kontaktiert und gebeten zum nächsten KoRa zu erscheinen. Die Gruppe muss dann entweder auf dem nächsten KoRa erscheinen oder zumindest schriftlich darlegen, in welcher Art die Gruppe derzeit aktiv ist und warum eine Teilnahme an den KoRas nicht möglich war/ist.

Bei ausbleibender Reaktion entscheidet der nächste KoRa darüber, ob die Gruppe weiterhin als aktiv definiert wird. Ansonsten muss die Gruppe beim darauf folgenden KoRa eine Neuaufnahme beantragen.